

# Infothek

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz**

Band (Jahr): - **(2003)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Ein neues Leitbild für Pro Senectute

**Dem Leitbild 1981, das gegenwärtig in Kraft ist, soll ein Leitbild 2004 folgen. Es ist zurzeit in der Vernehmlassung.**

Der Name deutet es bereits an: Ein Leitbild ist eine grundlegende Orientierung, es enthält Aussagen zu den wichtigsten Merkmalen und Zielsetzungen einer Organisation. Strategische Festlegungen für die nächsten zwei, drei Jahre sucht man in einem Leitbild also vergeblich, ebenso Details in Bezug auf das Tagesgeschäft. Das Leitbild ist für eine Organisation eine Art Fixstern, nach welchem man sich ausrichten kann und ausrichten muss.

Im Auftrag des Stiftungsrates von Pro Senectute Schweiz hat eine Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern von Pro Senectute Schweiz und der Kantonalen Pro-Senectute-Organisationen einen Entwurf ausgearbeitet, zu dem alle Kantonalen Pro-Senectute-Organisationen bis Ende März 2003 Stellung nehmen können. Läuft es nach Plan, wird das neue Leitbild an der Stiftungsversammlung vom 20. Juni 2003 in Luzern verabschiedet und auf 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

### Verpflichtende Tradition, moderne Organisation

Sowohl das bisherige als auch das neue Leitbild haben den Zweckartikel in der Stiftungsurkunde von Pro Senectute zur Basis. Und dieser Artikel legt fest: *Zweck der Stiftung ist, das Wohl der älteren Menschen in der Schweiz zu erhalten und zu heben.* Darum geht es seit der Gründung von Pro Senectute im Jahr 1917 – und daran wird nicht gerüttelt, auch im neuen Leitbild nicht. Aber was heisst es im 21. Jahrhundert, das Wohl der älteren Menschen zu erhalten und zu heben? Das gilt es zu klären: zunächst im Leitbild, und dann – immer konkreter – in der Um-

setzung des Leitbildes, in der Strategie, in der Geschäftspolitik und schliesslich in der täglichen Arbeit.

Der Leitbildentwurf umfasst sechs Kapitel. Die Überschriften sind als Fragen formuliert: Was ist Pro Senectute? Wofür setzt sich Pro Senectute ein? Welche Leistungen erbringt Pro Senectute? Wie handelt Pro Senectute? Wie organisiert und finanziert sich Pro Senectute? Wie kommuniziert Pro Senectute? In den jeweiligen Kapiteln werden die Fragen beantwortet – und zwar so, dass das Bild einer modernen, engagierten Organisation entsteht, die dem Wohl der älteren Menschen auf individueller und auf gesellschaftlicher Ebene tief verpflichtet ist und die sich gemäss heutigen Grundsätzen organisiert und finanziert. Das Bekenntnis zum sozialen, gemeinnützigen Auftrag wird ebenso festgehalten wie der Anspruch, landesweit für die Grundversorgung mit Beratungsangeboten und Dienstleistungen zu sorgen. *MZ*

## Neuauflagen

Das beiliegende, doppelseitig bedruckte Telefonverzeichnis aller Pro-Senectute-Geschäfts- und Beratungsstellen ersetzt die frühere A5-Broschüre «Adressverzeichnis».

Die Broschüre «Publikationen 2003» zeigt sämtliche von Pro Senectute Schweiz herausgegebenen Printprodukte wie Prospekte, Info-Broschüren, Ratgeber, Bücher usw. und ist sowohl für Pro-Senectute-Mitarbeitende als auch für extern Interessierte gedacht. Die separat beigelegte «Bestellkarte ausschliesslich für Kantonale Pro-Senectute-Organisationen» dient dem internen Gebrauch, externe Kundinnen und Kunden verwenden die Bestellkarte auf der letzten Umschlagseite der Broschüre. *EB*

*Weitere Exemplare dieser Drucksachen können unter Telefon 01 283 89 89, per Fax 01 283 89 80 oder E-Mail paul.frei@pro-senectute.ch bestellt werden.*

### Impressum

Pro Senectute Schweiz  
Kommunikation  
Lavaterstrasse 60  
Postfach, 8027 Zürich  
Telefon 01 283 89 89  
Telefax 01 283 89 80  
e-mail kommunikation@  
pro-senectute.ch  
www.pro-senectute.ch

Auf chlorfrei gebleichtem  
Papier gedruckt

### Texte:

Edith Brogli (EB)  
Martin Mezger (MZ)  
Kurt Seifert (kas)